

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Ute Bücken
	Telefon (0202)	563 5342
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.03.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0342/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.04.2005	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
27.04.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.05.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Rußpartikelfilter für Fahrzeuge der WSW		

Grund der Vorlage

Grund der Vorlage ist der PDS-Antrag (VO/0185/05) bezüglich der Rußpartikelfilter für Fahrzeuge der WSW vom 01.02.2005. Der Rat der Stadt möge die Punkte 1 und 2, welche in der Begründung aufgelistet sind, beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum PDS-Antrag VO/0185/05 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die WSW zu bitten, über die Ergebnisse der momentan laufenden Prüfung - hinsichtlich Aufwand und Finanzierungsmöglichkeiten für eine zumindest teilweise Umrüstung der vorhandenen Busflotte - zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der zur Zeit laufenden Feinstaubmessungen im ersten Quartal 2006 zu berichten.

Einverständnisse

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die PDS beantragt mit der Drucksache VO/0185/05, dass der Rat der Stadt beschließen möge:

1. Die Vertreterinnen der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke AG werden beim Verkehrsverbund RheinRuhr veranlassen, dass alle in Betrieb befindlichen Busse nach der seit Beginn dieses Jahres geltenden EU-Rahmenrichtlinie zur Luftqualität (99/03/EG) ausgerüstet werden.
Die ergänzende Finanzierung ist über das Bundesverkehrsministerium einzufordern.
2. Der Vorstand der Stadtwerke entwickelt ein Konzept für den Ausbau des Streckennetzes im öffentlichen Personennahverkehr.

Im Folgendem wird in Absprache mit den WSW zu den einzelnen Punkten des PDS-Antrages Stellung genommen.

zu 1.

Zunächst ist anzumerken, dass der Verkehrsverbund RheinRuhr (VRR) nicht für die Bus-Standards zuständig ist. Die Entscheidung zur Nachrüstung muss das jeweilige Verkehrsunternehmen vor Ort im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten treffen und dies gegebenenfalls mit seinem Aufgabenträgern/Eigentümern wegen der Frage der Finanzierung abstimmen. Der VRR klärt allerdings zur Zeit zusammen mit den Verkehrsunternehmen die Fördermöglichkeiten.

Die WSW werden bei Neubeschaffungen entsprechend den Förderrichtlinien des Landes Busse mit Abgasreinigungssystem beschaffen. Die WSW klären zur Zeit den Aufwand und die Finanzierungsmöglichkeiten für eine zumindest teilweise Umrüstung der vorhandenen Busflotte. Die in den nächsten drei bis fünf Jahren zur Ausmusterung anstehenden Busse werden sicherlich nicht mehr nachgerüstet. Folgende Aspekte kommen zum Tragen:

- Förderquote
- Verfügbarkeit von Fördermitteln des Landes
- Finanzierung des WSW-Eigenanteils je nach Förderquote. Dies ist im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen über die ÖPNV-Finanzierung zwischen Stadt und WSW zu klären.

Darüber hinaus ist die Lieferfähigkeit der Industrie entscheidend. Unter Ausnutzung vorhandener Werkstattkapazitäten könnte eine Nachrüstung evtl. innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre erfolgen.

zu 2.

Wuppertal besitzt ein gutes ÖPNV-Angebot mit einer bundesweit überdurchschnittlichen Auslastung. Das Angebot stößt allerdings bereits in den Spitzenzeiten vereinzelt an Kapazitätsgrenzen. Die weitere Ausschöpfung von Nachfragepotentialen im vorhandenen ÖPNV-System ist unternehmerische Aufgabe

der WSW. Soll darüber hinaus ein erweitertes Nahverkehrsangebot von der Stadt Wuppertal gewünscht werden, sind hierzu die wesentlichen Eckpunkte von der Stadt (Finanzierung, gewünschter Umfang der Mehrleistungen) zu präzisieren. Die WSW sind dann selbstverständlich kurzfristig in der Lage Vorschläge zur Ausweitung des Leistungsangebotes zu entwickeln. Ein Ausbau des Streckennetzes durch zusätzliche Linien ist dabei nachrangig, primär ist die Verdichtung des vorhandenen Angebots in den Hauptverkehrszeiten und eine weitere konsequente Bevorrechtigung des Busverkehrs (Busspuren, Ausbau von zentralen Haltestellen usw.) zu konkretisieren.

Zur EU-Luftqualitätsrichtlinie:

Das Ressort Umweltschutz ermittelt seit einigen Jahren die Immissionsbelastung an Verkehrsschwerpunkten. Im Vordergrund der Untersuchungen stand bislang neben Benzol oder Ruß vor allem Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid.

Ziel der EU-Luftqualitätsrichtlinie ist es, schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Entsprechend wurden neue Grenzwerte insbesondere für Feinstaub und Stickstoffoxide festgelegt. Für Feinstaub sind diese ab dem 1. Januar 2005 verbindlich. Das bedeutet, dass im Jahresmittel nicht mehr als 40 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft auftreten dürfen und der zulässige Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter an höchstens 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf.

In den Jahren 2003/2004 wurden erstmals orientierende Untersuchungen zum Feinstaub (PM₁₀) durchgeführt. Daher können zur Zeit nur tendenziell Aussagen zur Belastung mit Feinstäuben gegeben werden. Da eine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstäube an zwei Standorten nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine umfassendere Messung erforderlich, wie sie momentan am Steinweg durchgeführt wird. Im Umweltausschuss der Stadt Wuppertal wurde am 12.11.2004 darüber berichtet (VO/3548/04). Wenn die Ergebnisse der laufenden Untersuchung eine Überschreitung der Grenzwerte für das Jahr 2005 bestätigen, wird die Aufstellung eines Aktionsplans erforderlich sein. In den kurzfristig wirkenden Aktionsplänen müssen Maßnahmen gegen alle Verursacher der Luftverunreinigungen entsprechend ihrem Verursacheranteil unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aufgeführt werden.

Bei der Verbesserung der Luftqualität kommt der Minderung der Partikelemissionen aus Dieselmotoren eine wichtige Rolle zu, da Ruß einen hohen Anteil an der Feinstaubbelastung hat. Mit entsprechender Technik ist es möglich, über 99 % dieser gesundheitsgefährlichen Partikel zurückzuhalten. Partikelfilter haben den großen Vorteil, dass sie die besonders schädlichen ultrafeinen Staubteilchen zurückhalten können. Aus Sicht der Gesundheitsvorsorge sollte nicht nur bei der Neuanschaffung von Bussen, sondern auch durch eine entsprechende Umrüstung der vorhandenen Busflotte – im Rahmen des finanziellen Handlungsspielraums - auf entsprechende Abgasstandards geachtet werden, damit der öffentliche Nahverkehr nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist.